

Ballstädt - Brüheim - Buflieben - OT Hausen - OT Pfullendorf -  
Friedrichswerth - Goldbach - Haina - Hochheim - Remstädt -  
Sonneborn - OT Eberstädt - Wangenheim - Warza - Westhausen

# Nessetal Journal

20. Jahrgang - Nummer 2  
Ausgabe 02. Februar 2013

**Amtsblatt**  
der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“

## *Amtlicher Teil*

### **Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Nesselal“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.12.2012 mit Beschluss Nr. 78/12 die Haushaltssatzung der VG „Mittleres Nesselal“ für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, angezeigt.

Mit Schreiben vom 25.01.2013 des Landratsamtes Gotha, der Landrat, wird die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO und § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür KGG) i.V.m. §§57 Abs 3 Satz 2 und 21 Abs. 3 ThürKO eingangsbestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2013 nicht.

Die Haushaltssatzung kann gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.

#### **Die Haushaltssatzung 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 05.02.2013 bis einschließlich 19.02.2013 in der Kämmerei der VG „Mittleres Nesselal“, Hauptstr. 15 in 99869 Goldbach, zu den üblichen Dienststunden, für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme aus.

#### **Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten und aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Cornelia Frohn  
Gemeinschaftsvorsitzende

(Siegel)

### **Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Mittleres Nesselal**

**Herausgeber und verantwortlich für den  
amtlichen Teil/ Redaktion:**

Cornelia Frohn - Gemeinschaftsvorsitzende -  
Tel.: 036255-8430 -  
info@vg-mittleres-nessetal.de

**Gestaltung / Verlag und Druck Nesselal-  
Journal:**

Hergl Druckerei - 99869 Warza - Oberer Goldbacher Weg 3 - Tel.: 036255-8390

Das Amtsblatt erscheint zweimonatlich. Es wird jedem Haushalt der Mitgliedsgemeinden ein Exemplar kostenlos zugestellt. Einzelne Amtsblätter können im Bedarfsfall in der VG „Mittleres Nesselal“ - Hauptstraße 15 - 99869 Goldbach - unter der Tel-Nr. 036255-8430 bestellt werden. (Versandgebühren 2,50 Euro) Im Internet auch aufrufbar unter [www.mittleres-nessetal.de](http://www.mittleres-nessetal.de). **Für die sachliche Richtigkeit im nicht amtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Verfasser.**

**Wir bitten um Ihre aktive Mitarbeit !**

Veranstaltungstermine können nur Eingang in den Terminkalender des Nesselal - Journals finden, wenn sie rechtzeitig die Redaktion erreichen. Hier ist jeder Verein und jede Gemeinde ein Stück weit selbst gefordert.

Unter der E-Mail: [ha-henze@vg-mittleres-nessetal.de](mailto:ha-henze@vg-mittleres-nessetal.de) übersenden Sie diese bitte zeitnah.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt, welches voraussichtlich am 20. April erscheint, ist der 10. April 2013.

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“

### für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der derzeit gültigen Fassung und dem § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 55 Abs. 1 ThürKO, in den derzeit gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

1.792.227,00 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

907.500,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

( unbesetzt )

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 298.000,- € festgesetzt.

#### § 6

Gemäß § 50 Abs. 2 ThürKO beträgt die Umlage der Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2013 132,00 € je Einwohner, bei 9.496 Einwohnern (Stand 31.12.2011) mithin insgesamt 1.253.472,00 €.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Goldbach, 31.01.2013



Verwaltungsgemeinschaft  
„Mittleres Nesselal“

*C. Frohn*

C. Frohn

Gemeinschaftsvorsitzende